

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Prüfung der ordnungsgemäßen Kostenzuordnung für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die INKB ist von der Stadt Ingolstadt die Aufgabe der Innenstadtreinigung, der Abfallentsorgung und des Winterdienstes sowie im Rahmen der Entwässerung auch die Straßenentwässerung übertragen worden. Für diese Aufgabenerfüllung hat INKB gemäß § 13 KUV Anspruch auf Erstattung der Vollkosten.

Die Erfassung der Aufwendungen und der kostenmindernden Erträge für diese Aufgabenerfüllung erfolgt bei INKB auf gesonderten Kostenstellen in der eingerichteten Kostenstellenrechnung. Die Aufwendungen und kostenmindernden Erträge werden den Kostenstellen soweit möglich verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Bezogene Leistungen aus anderen Unternehmensbereichen, insbesondere Fuhrpark und aus den gebührenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Abfallentsorgung sowie den übrigen Hilfsbetrieben, verrechnen diese über verursachungsgerecht ermittelte Vollkostensätze. Allgemeine Verwaltungskosten werden über verursachungsgerechte Schlüssel (= Umlagen) zugerechnet.

Wir haben zunächst die direkte Zuordnung anhand der Kostenstellenrechnung überprüft. Anschließend haben wir die Ermittlung der Verrechnungssätze und Umlagen auf ihre Sachgerechtigkeit hin untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen führten zu keinen Beanstandungen. Die vorgenommene Kostenzuordnung ist ordnungsgemäß und sachgerecht. Die Spartenübersicht ist diesem Bericht als **Anlage 7** beigelegt.

Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die verursachungsgerecht zugeordneten Aufwendungen und kostenmindernden Erträge sind im Einzelnen in **Anlage 7** dargestellt.

Für den vom Ingolstädter Stadtrat im Dezember 2016 beschlossenen Leistungsumfang der **Innenstadtreinigung**, die auch die Reinigung der Bushaltestellen, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Ortsverbindungsstraßen sowie des Omnibusbahnhofes und der Friedhöfe umfasst, fielen von Oktober 2021 bis September 2022 Kosten von 1.223 TEUR (vgl. **Anlage 7/5**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2022 einen Kostenersatz von 963 TEUR geleistet. Von der Stadt Ingolstadt sind daher noch Kosten von 260 TEUR an die INKB zu erstatten.

Für den Leistungsumfang der **Abfallentsorgung** fielen Kosten von 367 TEUR an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt einen Kostenersatz von 343 TEUR geleistet, somit sind 24 TEUR noch zu zahlen.

Darüber hinaus ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen. Dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. In der **Anlage 7/2** finden sich die sachgerecht zugeordneten Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung, die sich im Wirtschaftsjahr 2021/2022 nach Abzug von Fördermitteln (168 TEUR) auf 1.697 TEUR belaufen. Der von der Stadt Ingolstadt zu tragende Eigenanteil beträgt damit für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 170 TEUR. Die Stadt Ingolstadt hat im Geschäftsjahr bereits 128 TEUR erstattet. Damit ist für das Geschäftsjahr 2021/2022 noch eine Restzahlung von 42 TEUR an die INKB zu bewirken.

Dem im Wirtschaftsjahr 2021/2022 durchgeführten **Winterdienst** sind die in der **Anlage 7/1** ausgewiesenen Kosten von 1.125 TEUR zuzurechnen. Von der Stadt Ingolstadt ist abzüglich der kostenmindernden Erträge in Höhe von 1 TEUR ein Kostenersatz von 1.124 TEUR zu leisten. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2022 einen Kostenersatz von 959 TEUR geleistet, somit sind 165 TEUR noch zu erstatten.

Für die Entwässerung werden von der INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Hierfür fielen von Oktober 2021 bis September 2022 Kosten von 1.404 TEUR (vgl. **Anlage 7/7**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2022 einen Kostenersatz von 967 TEUR geleistet. Damit hat die INKB für das Geschäftsjahr 2021/2022 noch eine Restzahlung von 256 TEUR von der Stadt Ingolstadt zu erwirken.

Winterdienst	IST 2021/22 T€
Streugut, Split, Blähschiefer	72
Personalgestellung Stadt	198
Einsatz und Vorhaltekosten Fremdfirmen	96
Ersatzteile / Reparaturen	51
Personalkosten	111
Abschreibungen Anlagevermögen	89
Mietaufwendungen	120
Übrige betriebliche Aufwendungen	15
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	0
Zinsbelastung	5
Interne Leistungsverrechnung	334
davon Personal INKB 4143 Std.	229
davon Fahrzeugkilometer 7559 km	12
davon Fahrzeugstunden 845 Std.	32
davon Monatspauschalen	61
Umlagen	34
Betriebsaufwand	1.125
kostenmindernde Erträge	-1
zu erstattende Kosten	1.124
bereits erstattet	959
noch zu erstatten	165

Personal-Einsatz	2021/22
Mitarbeiter Stadt	47 Pers.
Mitarbeiter IN-KB	34 Pers.
Mitarbeiter Fremdfirmen	
Gesamt-Mitarbeiter	81 Pers.
Fahrzeug-Einsatz	
Räumkilometer	4.779 km
Streukilometer	13.777 km
Fahrzeug Stunden (IN-KB)	1.620 Std.
Streumittel-Verbrauch	
Salz Menge	858 t
Blähschiefer Menge	98 m³
Winterdienst auf	
Straßen (ohne Wohnstraßen) in Räumlängen	366 km
Radwegen	295 km
davon Winterradrouten	155 km
Gesamt	521 km
Bushaltestellen	557
Gefahrenstellen	1.340

Gebührenhaushalt Straßenreinigung	IST 2021/22 T€
Materialaufwand	73
Personalkosten	900
Abschreibungen	2
Abrechnung und Inkassoleistungen	57
Übrige betriebliche Aufwendungen	81
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	1
Zinsbelastung	15
Interne Leistungsverrechnung	540
Personal Fuhrpark 9372 Std.	289
Leistungsverrechnung Abfallwirtschaft 3000 Std.	-125
Kehrmaschinen 9350 Std.	335
Fahrzeuge 3900 km	19
Sonstiges Personal/Fahrzeuge	22
Umlagen	196
Betriebsaufwand	1.865
abzgl. Förderungen durch das Jobcenter	-168
Gesamtkosten nach Abzug Fördermittel	1.697
Eigenanteil der Stadt Ingolstadt 10%	170
bereits erstattet bis 30.09.2022	128
noch zu erstatten durch die Stadt Ingolstadt	42

Innenstadtreinigung Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 01.12.2016

Reinigung Innenstadt	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	394	10.399	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	101	2.089	48,35 €
Kehrmaschine	92	1.953	47,11 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	25		
Betriebsaufwand	612		
bereits erstattet bis 30.09.2022	458		
noch zu erstatten	154		

Reinigung Bushaltestellen	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	148	3.906	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	48		
Betriebsaufwand	196		
bereits erstattet bis 30.09.2022	135		
noch zu erstatten	61		

Unkrautbeseitigung	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	86	2.270	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	5	103	48,35 €
Kehrmaschine	5	106	47,11 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	12		
Betriebsaufwand	108		
bereits erstattet bis 30.09.2022	112		
noch zu erstatten	-4		

Donauufer & Donaubühne	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	29	765	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	30		
bereits erstattet bis 30.09.2022	32		
noch zu erstatten	-2		

Zusatzreinigung	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	56	1.478	37,89 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	3		
Betriebsaufwand	59		
bereits erstattet bis 30.09.2022	64		
noch zu erstatten	-5		

Reinigung Ortsverbindungsstraßen	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	0	0	
Mitarbeiter Fuhrpark	60	1.241	48,35 €
Kehrmaschine	60	1.274	47,11 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	121		
bereits erstattet bis 30.09.2022	79		
noch zu erstatten	42		

Reinigung Omnibusbahnhof	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	28	739	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	28		
bereits erstattet bis 30.09.2022	22		
noch zu erstatten	6		

Reinigung Friedhöfe	2021/22	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	7	185	37,89 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	44		
Betriebsaufwand	51		
bereits erstattet bis 30.09.2022	48		
noch zu erstatten	3		

WC Container Badeseen	2021/22	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	2	53	37,89 €
Entsorgungsaufwand	16		
Betriebsaufwand	18		
bereits erstattet bis 30.09.2022	13		
noch zu erstatten	5		

Gesamt	2021/22
	T€
Betriebsaufwand	1223
bereits erstattet bis 30.09.2022	963
noch zu erstatten	260

Abfallwirtschaft Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 04.12.2018

Grüngut Gartenamt	2021/22	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	4		
<i>Entsorgungsaufwand</i>	210		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	25		
Betriebsaufwand	239		
bereits erstattet	222		
noch zu erstatten	17		

Grüngut Bestattungsamt	2021/22	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	11	279	40,94 €
<i>Entsorgungsaufwand</i>	104		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	13		
Betriebsaufwand	128		
bereits erstattet	121		
noch zu erstatten	7		

Gesamt

Betriebsaufwand	367
bereits erstattet bis 30.09.22	343
noch zu erstatten	24

Abrechnung Straßenentwässerungsanteil 2021/22

	2021/22
Materialaufwand	439.387,90
Personalkosten	320.664,41
Sonstiger betrieblicher Aufwand	262.160,74
Verwaltungskosten	208.723,36
Betriebskosten	1.230.936,41
Kalk. Kosten	1.619.053,30
Kalk. Auflösung	-1.569.533,38
Abwasserableitung	1.280.456,34
Betriebskosten	69.312,34
Kalk. Kosten	54.409,97
Kalk. Auflösung	
Abwasserreinigung (ZKA)	123.722,31
Betriebskosten	1.300.248,75
Kalk. Kosten	1.673.463,27
Kalk. Auflösung	-1.569.533,38
Gesamtkosten (Abwasserableitung & Abwasserreinigung (ZKA))	1.404.178,65

Zahlungen der Stadt Ingolstadt	1.147.834,00
Offene Posten aus der Abrechnung an die Stadt Ingolstadt	
Zahlungen der Stadt Ingolstadt	1.147.834,00
offene Forderung (+) / offene Verbindlichkeit (-) der INKB gegenüber der Stadt Inolstadt	256.344,65

Insgesamt ergibt sich eine Forderung an die Stadt Ingolstadt von 256.344,65 Euro